

	<p>ÖSTERREICH BMASK (2013): Bewertung der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen im Rahmen der Kontroll- und Beratungstätigkeit: Orientierung zur Eignung eines Messverfahrens angelehnt an Toolbox der BAuA und der ÖNORM EN ISO 10075: 1-3 (S.15-17)</p>	<p>DEUTSCHLAND: GDA (2015): Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz: Qualitätsgrundsätze für Instrumente/Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung (S. 20)</p>
<p>Messgegenstand, Zielsetzung der Messung</p>	<p>Zielsetzung der Messung: Arbeitsbedingte psychische Belastung (also nicht individuelle psychische Zustände, Beanspruchung, Befinden, Gesundheit, Arbeitszufriedenheit, etc.)</p> <p>Gestaltungsbezug bedingungsbezogen (quantitativ oder qualitativ) = verhältnisorientierte Messung (psychische Belastungen, die aus den Merkmalen der Arbeitsgestaltung resultieren, unabhängig von Personeneigenschaften).</p>	<p>Das Instrument/Verfahren erfasst und beurteilt Tätigkeiten und Ausführungsbedingungen. Beurteilungen erfolgen auf Grundlage der Beschreibungen von Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation, sozialen Beziehungen, Arbeitsumgebung.</p>
<p>Wissenschaftliche Qualität</p>	<p>Theoretische Fundierung: Angabe des arbeitswissenschaftlich-theoretischen Konzepts, nach dem das Verfahren entwickelt wurde.</p> <p>Gütekriterien (Aussagen zur Verfahrensgüte): Insbesondere Objektivität, Reliabilität, Validität.</p>	<p>Die methodische Qualität des Instruments/Verfahrens ist geprüft und ausgewiesen. Es muss dargelegt werden, dass das Instrument/Verfahren für die Zwecke der Gefährdungsbeurteilung geeignet ist, z.B. durch wissenschaftliche Gütebeurteilung, betriebliche Referenzen.</p>
<p>Zu erfassende Dimensionen bzw. Merkmalsbereiche der Arbeitsbedingungen</p>	<p>Aufgabenanforderungen / Tätigkeiten Sozial und Organisationsklima Arbeitsumgebung Arbeitsabläufe / Arbeitsorganisation</p>	<p>Arbeitsaufgabe soziale Beziehungen Arbeitsumgebung Arbeitsorganisation</p>
<p>Kriterien für die Ergebnis-Interpretation und den Handlungsbedarf</p>	<p>Die Beurteilung der Messergebnisse muss nachvollziehbar geeignet sein, um festzustellen, ob kritische Werte für Gesundheit und Sicherheit vorliegen: Gesicherte Normierung, nachvollziehbare arbeitswissenschaftliche Kriterien.</p>	<p>Das Instrument/Verfahren beinhaltet Methoden bzw. Hilfestellungen zur Beurteilung, ob Maßnahmen zur Minderung von Gefährdungen durch psychische Belastung erforderlich sind oder nicht. Methoden/Anleitung zu einer sachlich begründeten bzw. nachvollziehbaren Beurteilung, z.B. durch Nutzung empirischer Vergleichswerte, im Instrument/Verfahren festgelegte Kriterien oder „Schwellenwerte“, Beurteilung im Workshop/Analyseteam.</p>
<p>Anwendung</p>		<p>Es ist beschrieben, für welche Einsatzbereiche das Instrument/Verfahren geeignet ist: Branchen, Berufs- oder Tätigkeitsarten, Betriebsgrößenklassen, Anwendungsvoraussetzungen sind beschrieben: Z. B. erforderliche Qualifikationen/Erfahrungen auf Seiten der Anwender. Das Instrument/Verfahren sieht die Einbeziehung der Beschäftigten in den Prozess der Gefährdungsbeurteilung vor. Z. B. mit Befragungen und Interviews zur Arbeitsbelastung, in Workshops.</p>